

# Beschwerdeweg für Schüler/innen, Eltern, Duale Partner



## Bei Beschwerden

Schüler/innen/Eltern/  
Duale Partner  
wenden sich an



betroffene Lehrkraft,

Kommt es zu keiner  
Lösung des Problems



Schüler/innen/Eltern/  
Duale Partner  
wenden sich an



Klassenlehrer/in bzw. Verbindungslehrer/in

Konnte keine Abhilfe erwirkt werden  
(Vereinbarungen kamen nicht  
zustande), dann



Schüler/innen/Eltern/  
Duale Partner  
wenden sich an



Abteilungsleitung, die für die tangierte  
Schulart zuständig ist

Konnte erneut keine Abhilfe erwirkt  
werden (Vereinbarungen kamen nicht  
zustande), dann



Schüler/innen/Eltern/  
Duale Partner  
wenden sich an



die/den stv. Schulleiter/in oder  
die/den Schulleiter/in

Sofern der Konflikt innerschulisch nicht  
gelöst werden kann,

wenden sich Schüler/innen/  
Eltern/Duale Partner an



die Schulaufsicht bzw. bei  
Verwaltungsakten direkt an das  
Verwaltungsgericht Schleswig